

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.10.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II VI 66 20 Stvv.	Öffentlich: Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0537 Magistratsbeschluss-Nr. 681

Betreff: **Ausbau der Pfungstädter Straße (B426)**
 hier: Mehrkosten in Höhe von 57.000,00 Euro für den Straßenbau mit Deckung im
 Rahmen des § 100 HGO und Finanzierung des Kanalbaus in Höhe von 68.000,00 Euro

Vorlage vom: 04.09.2007

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Haushaltsstelle 02.6600001.960023 – Ausbau Pfungstädter Straße (B426) von Karlsruher Straße bis Stadtgrenze – werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 57.000,00 Euro erforderlich. Da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, genehmigt der Magistrat diese überplanmäßige Ausgabe, für die ein unabweisbares Bedürfnis besteht, und die unvorhergesehen ist, gemäß § 100 HGO. Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Abplanung in Höhe von 57.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.6300001.960044 – Platz der Deutschen Einheit.
2. Der Finanzierung der Kanalbaukosten in Höhe von 68.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 02.7000001.960035 – Sanierung von Kanaleinbrüchen bei Grundwassergefährdung – wird zugestimmt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 24.10.2007

Der Vorlage wird nach eingehender Diskussion, in der TAng Kissinger die Fragen des Magistrats beantwortet, zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Zahlungsverpflichtung der Stadt aus der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 26.06.2002 zur Herstellung der Pfungstädter Straße nach Wünschen der Stadt durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen (ASV) im Zuge der Ortsumgehung Pfungstadt (B426) hatte das ASV im April 2007 Rechnungen für den Straßen- und Kanalbau gestellt.

Der sich aus dieser Rechnungsstellung ergebenden Fehlbetrag für den Straßenbau auf der Haushaltsstelle 02.6600001.960023 – Ausbau Pfungstädter Straße (B426) von Karlsruher Straße bis Stadtgrenze – in Höhe von 150.000,00 Euro wurde im Rahmen der Vorlage vom 06.08.2007 (Vorlage Nr. 2007/0446) (Magistratsbeschluss vom 29.08.2007) durch Abplanung von kassenwirksamen Mitteln in Höhe von 50.000,00 Euro bei der Haushaltsstelle 02.6300001.960044 – Neuordnung Hauptbahnhof Ausbau Platz der Deutschen Einheit – und durch Entnahme von Mittel in Höhe von 100.000,00 Euro aus der Haushaltsstelle 02.9101001.311011 – Stellplatzrücklage – gedeckt.

Mit dem jetzt vorgelegten Schreiben des ASV vom 28.08.2007 und den diesem Schreiben beigelegten Unterlagen zur Prüfung der gestellten Rechnungen hat sich herausgestellt, dass die ursprünglich genannten Kosten für den Kanalbau aufzugliedern sind in einen Teil reinen Kanalbau und einen Teil, der dem Straßenbau zuzuordnen ist.

Dadurch ergibt sich für den Straßenbau ein Fehlbetrag in Höhe von 57.000,00 Euro, der im Rahmen des § 100 HGO bereitgestellt werden muss. Deckung wird erzielt durch Abplanung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 02.6300001.960044 – Ausbau Platz der Deutschen Einheit –.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten wurden dringende Sanierungsarbeiten am Kanal durchgeführt, weil damit Herstellungskosten für Aufbruch und Schließen der Straßenoberfläche eingespart werden konnten.

Die Kanalsanierungskosten belaufen sich auf 68.000,00 Euro und werden aus der Haushaltsstelle 02.7000001.960035 – Sanierung von Kanaleinbrüchen bei Grundwassergefährdung – gedeckt.

Darmstadt, 04.09.2007
VI-66/2 S Tb 1060-Kis-Wg
Nst. 2700

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Der Dezernent VI

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat